

Diera-Zehren

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

der bisherige Sommer mit seinen vielen Niederschlägen ist sicher für die Landwirte und Kleingärtner von Vorteil und auch mit seinen bisher niedrigen Tagestemperaturen für die Menschen sehr erholungsam, aber natürlich für unsere Kinder wenig geeignet, denn richtiges Badewetter war bisher nur kurzzeitig zu erleben. Diese vielen Niederschläge behindern natürlich auch die Bauarbeiten, vor allen Dingen die Geländegestaltung im Kindergarten Zehren und auch am ehemaligen Schulstandort Zehren. Insbesondere bei den Außenanlagen des Kindergartens kam es hinsichtlich der Lieferung der Spielgeräte zum Zeitverzug, und sicher führte das zu verständlichem Unmut bei den Eltern. Umso erfreulicher ist es, dass die ersten Spielgeräte in der ersten Augustwoche aufgestellt werden können. Insgesamt glaube ich, dass nach Fertigstellung der Freiflächen und der Aufstellung aller Spielgeräte es wohl kaum einen Kindergarten weit und breit gibt, der diese Vielseitigkeit aufweist. Weitere Bauvorhaben, wie die Brücke in Schieritz, die Mitte August für den Verkehr wieder freigegeben werden kann, neigen sich dem Ende zu, und neue Bauvorhaben werden beginnen, so die Instandsetzung des Elberadweges ab Ortsgrenze Diesbar bis Göhrisblick. Der Baubeginn wird der 15. August dieses Jahres sein. Die Bauzeit ist auf 6 Wochen veranschlagt. Der entsprechende Abschnitt ist für diese Zeit nicht befahrbar.

Eine weitere wichtige Baumaßnahme konnte dieser Tage abgeschlossen werden:

Die als Übergangslösung gebauten Oxidationsteiche für Abwasser in Zehren hatten nur eine Betriebsgenehmigung für 10 Jahre bis 2001. Eine Verlängerung der Betriebsgenehmigung konnte nicht erreicht werden, da diese Anlage im Überschwemmungsgebiet der Elbe liegt. Der Neubau einer Kläranlage wurde mit 1,2 Millionen Euro veranschlagt, die von den linkselbischen Anschließern hätten getragen werden müssen. Durch den Gemeindegemeinschaftszusammenschluss konnte die Aufnahme dieses Gebietes in den Abwasserzweckverband, GKA Meißen, ohne Kapitalbeitrag erreicht werden. Erste Ergebnisse sind der Bau und die Finanzierung des Elbdükers durch den AZV und des jetzt in Betrieb genommenen Pumpwerkes in Zehren. Die finanzielle Beteiligung dafür beläuft sich für die Gemeinde auf maximal 50.000 Euro, da das alte Pumpwerk in der Brutschke abgelöst wird, und damit die Betriebskosten für die Gemeinde entfallen.

Ein Problem, das sicher viele beschäftigt, ist die Fähre Niedermuschütz – Kleinzadel. Der technische Ausschuss des Landkreises hat die Aufwendungen für die Revision der Wagenfähre bestätigt. Inzwischen liegt es an der Schiffswerft in Roßlau, die notwendigen Instandsetzungsarbeiten durchzuführen. Parallel dazu verlaufen die Verhandlungen zur Gestaltung des Privatisierungsvertrages. Mit großer Sicherheit kann man jetzt davon ausgehen, dass ein dreiseitiger Vertrag zwischen Landkreis, Gemeinde und einem privaten Betreiber noch in diesem Monat abgeschlossen wird. Die Inbetriebnahme der Fähre ist ab 5. September geplant. Voraussetzung dabei ist, dass die Schiffswerft die Arbeiten an der Fähre zügig durchführt.

Eine erfreuliche Botschaft: Das gastronomische Angebot für die Touristen, die unsere Gemeinde besuchen, wird sich erweitern. Das neue Besizerhepaar des „Zuessenhauses“ möchte das vor allem im Innenbereich durch einen Wasserleitungsschaden äußerst stark beschädigte Gebäude wieder herrichten und als gastronomische Einrichtung mit Caravanplatz betreiben. Dabei wird der Elbterrasse besondere Bedeutung zukommen. Natürlich sind für die Instandsetzung und den Ausbau hohe finanzielle Aufwendungen notwendig, die nur Schritt für Schritt bereitgestellt werden können. Seitens der Gemeinderäte und der Gemeindeverwaltung wurde das Nutzungskonzept begrüßt und dem neuen Besizerhepaar viel Erfolg bei dessen Umsetzung gewünscht.

Und noch eine erfreuliche Nachricht: Das gesammelte Geld der Kinder der Familie Frank Herrmann für ein Spielgerät auf dem Nieschützer Spielplatz, welches Herr Herrmann in der Ratssitzung im November überreichte, fand endlich seine Anwendung in dem kürzlich neu aufgestellten Klettergerüst auf dem Nieschützer Spielplatz. Vielen Dank an die Kinder Kira, Jan und Kay.

Vergessen wurde in der Aufführung der Sponsoren für die 800-Jahr-Feier Diera das Fuhrunternehmen André Maiwald. Deshalb an dieser Stelle auch ihnen ein herzliches Dankeschön.

Allen, die wie ich, ihren Urlaub noch vor sich haben, wünsche ich einen erholsamen Urlaub mit vielen schönen Erlebnissen (Urlaub des Bürgermeisters vom 29.08. bis 16.09.2005).

Friedmar Haupe, Bürgermeister



Gestaltung des Spielbereiches in der Kita Zehren



Abwasserpumpwerk in der Brutschke zur Ablösung der Oxidationsteiche



Neues Spielgerät für den Spielplatz Nieschütz

Öffentliche Ratssitzung

Die nächste öffentliche Ratssitzung findet
**am Montag, dem 22. August 2005,
18.30 Uhr, in der Gaststätte „Elbklaus“
Niederlommatsch, statt.**

Die Tagesordnung dafür entnehmen Sie bitte eine Woche vorher den amtlichen Schaukästen.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 25.07.2005 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 104-07/2005

Der Gemeinderat beschließt, die Bauleistung zur Schadensbeseitigung des Elberadweges Nieschütz an die Fa. Strabag AG, Bereich Dresden, zu vergeben.
Abstimmungsergebnis: Dafür: 11, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 105-07/2005

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Elektroleistung Los 3 – ELT bei der Sanierung des Kellergeschosses der „Alten Schule Zehren“ an die Elektro-Zocher GmbH & Co. zu.
Abstimmungsergebnis: Dafür: 11, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 106-07/2005

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe für die Anschaffung der PCs an die Fa. T-Systems und für die Anschaffung der Monitore an die Fa. Senas GmbH zu.
Abstimmungsergebnis: Dafür: 11, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 107-07/2005

Der Gemeinderat bestätigt den 1. Nachtrag der Fa. Steinle Bau GmbH Oschatz – Sanierung Ketzlerbachbrücke am Sportplatz Schieritz.
Abstimmungsergebnis: Dafür: 11, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 108-07/2005

Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage zur Errichtung eines Sommerhauses auf dem Flst.-Nr. 293/3 der Gemarkung Nieschütz zu.
Abstimmungsergebnis: Dafür: 11, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 109-07/2005

Der Gemeinderat stimmt dem Befreiungsantrag zu den Festsetzungen des B-Planes Nieschütz – Flst.-Nr. 460/1, Gemarkung Nieschütz zu.
Abstimmungsergebnis: Dafür: 11, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 110-07/2005

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Anbau eines Balkons an das Hauptgebäude auf dem Flst.-Nr. 111 der Gemarkung Diera zu.
Abstimmungsergebnis: Dafür: 14, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 111-07/2005

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Anbau an ein vorhandenes Wohngebäude auf dem Flst.-Nr. 158/7 der Gemarkung Schieritz zu.
Abstimmungsergebnis: Dafür: 14, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 112-07/2005

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des B-Planes „Neuer Weg“ in Neuseußlitz zu. Die Belange der Gemeinde Diera-Zehren werden nicht berührt.
Abstimmungsergebnis: Dafür: 14, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 113-07/2005

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf der Satzung der Gemeinde Diera-Zehren über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles am nördlichen Ortsrand von Zadel zu.
Abstimmungsergebnis: Dafür: 14, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 114-07/2005

Der Gemeinderat stimmt der Auslegung der Ergänzungssatzung des Ortsteiles Zadel zu.
Abstimmungsergebnis: Dafür: 14, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 115-07/2005

Der Gemeinderat beschließt, keinen Antrag auf Zuordnung der Gartenfläche des Flst.-Nr. 158/19 der Gemarkung Schieritz zu stellen.
Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 1

Öffentliche Bekanntmachung nach § 13 Abs. 3 EnWG Konzessionsvertrag für das Netz der allgemeinen Versorgung mit Gas

Die Gemeinde Diera-Zehren beabsichtigt, einen Konzessionsvertrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren ab 01.01.2006 abzuschließen. Energieversorgungsunternehmen, die an dem Abschluss eines solchen Konzessionsvertrages mit der Gemeinde Diera-Zehren interessiert sind, bewerben sich bitte schriftlich bis zum 5. November 2005 bei der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren, OT Nieschütz, Am Göhrischblick 1, 01665 Diera-Zehren.

Spätere Interessenbekundungen können nicht berücksichtigt werden.

Nieschütz, 5. August 2005

Friedmar Haufe, Bürgermeister

Haufe
Bürgermeister



Berufsbegleitende Weiterbildung im kaufmännischen Bereich

Im TGZ Glaubitz beginnt im Oktober 2005 eine „Kaufmännische Anpassungsqualifizierung für KMU“. Die Maßnahme umfasst 180 Stunden berufsbegleitend und ist gerichtet an mithilfe Ehefrauen/Familienangehörige sowie kaufmännisch verwaltungstechnische Mitarbeiter in kleinen und mittleren Unternehmen. Sie vermittelt das Wissen für eine „Allroundkraft“ im Kleinunternehmen. Für die Maßnahme wird eine Förderung über den Europäischen Sozialfonds beantragt.

Ebenfalls im Oktober beginnt berufsbegleitend ein Lehrgang „Geprüfter Bilanzbuchhalter“. Hier sind Mitarbeiter der Buchhaltung mit Berufspraxis angesprochen. Auch für diese Maßnahme wird eine Förderung über den Europäischen Sozialfonds beantragt.

Auskünfte erhalten Sie im TGZ in Glaubitz, Industriestr. A 11 oder unter der Telefon-Nr.: 035265/51-107. Anmeldungen werden wegen der Beantragung einer Förderung über den ESF ab sofort entgegengenommen.

Achtung! Wasserabstellung!

Wasserabstellung am Mittwoch, dem 10.08.2005

In allen Ortsteilen – außer Niederlornmatsch – erfolgt in der Nacht von **Dienstag zu Mittwoch ab 01.00 bis 03.00 Uhr** wegen dringender Reparaturarbeiten eine Wasserabstellung.

Grundstücksverkäufe

- Im **Ortsteil Nieschütz** sind Bauparzellen von ca. 400 bis 500 m² zu verkaufen. Preis: ab 35,00 €/m²
- Im **Ortsteil Zehren, Bergstr. 9**, bietet die Gemeinde ein **Wohngrundstück** mit 4 Wohnungen zum Verkauf an. Gesamtfläche: 1.310 m²
- Im **Ortsteil Schieritz, Schlossberg 1**, bietet die Gemeinde ein **Wohngrundstück** mit 7 Wohnungen zum Verkauf an. Gesamtfläche: 1.665 m²
- Je ca. 600 m² große **Parzellen als Gartengrundstück in Schieritz** zu verpachten.

Interessenten können Kaufangebote im Gemeindeamt (Bauamt) bei Frau Kögler unter der **Tel.-Nr. (03 52 67) 5 56 52** abgeben.

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum

16. Deutschen Bundestag am 18.09.05

Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde - die Wahlbezirke der Gemeinde

Diera-Zehren
wird in der Zeit vom 29.08. bis 02.09. während der allgemeinen Öffnungszeiten ¹⁾
Ort der Einsichtnahme
Gemeindeverwaltung, Am Göhrischblick 7, Nieschütz.
Einwohnermeldeamt

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besitzet nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. ²⁾

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 29.08. bis zum 02.09., spätestens am 02.09. bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde ⁴⁾

Gv. Am Göhrischblick 7, Nieschütz, Einwohnermeldeamt

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 28.08. eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 163, Döbeln - Mitweida - Meißner II durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder

durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, a) wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirks aufhält,

b) wenn er seine Wohnung ab dem 15.08. in einen anderen Wahlbezirk innerhalb der Gemeinde,

- außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist, verlegt.

c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, einer körperlichen Beeinträchtigung oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 28.08.) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.09.) versäumt hat.

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **18.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vortrage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragsstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Gemeindebehörde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eintrifft.

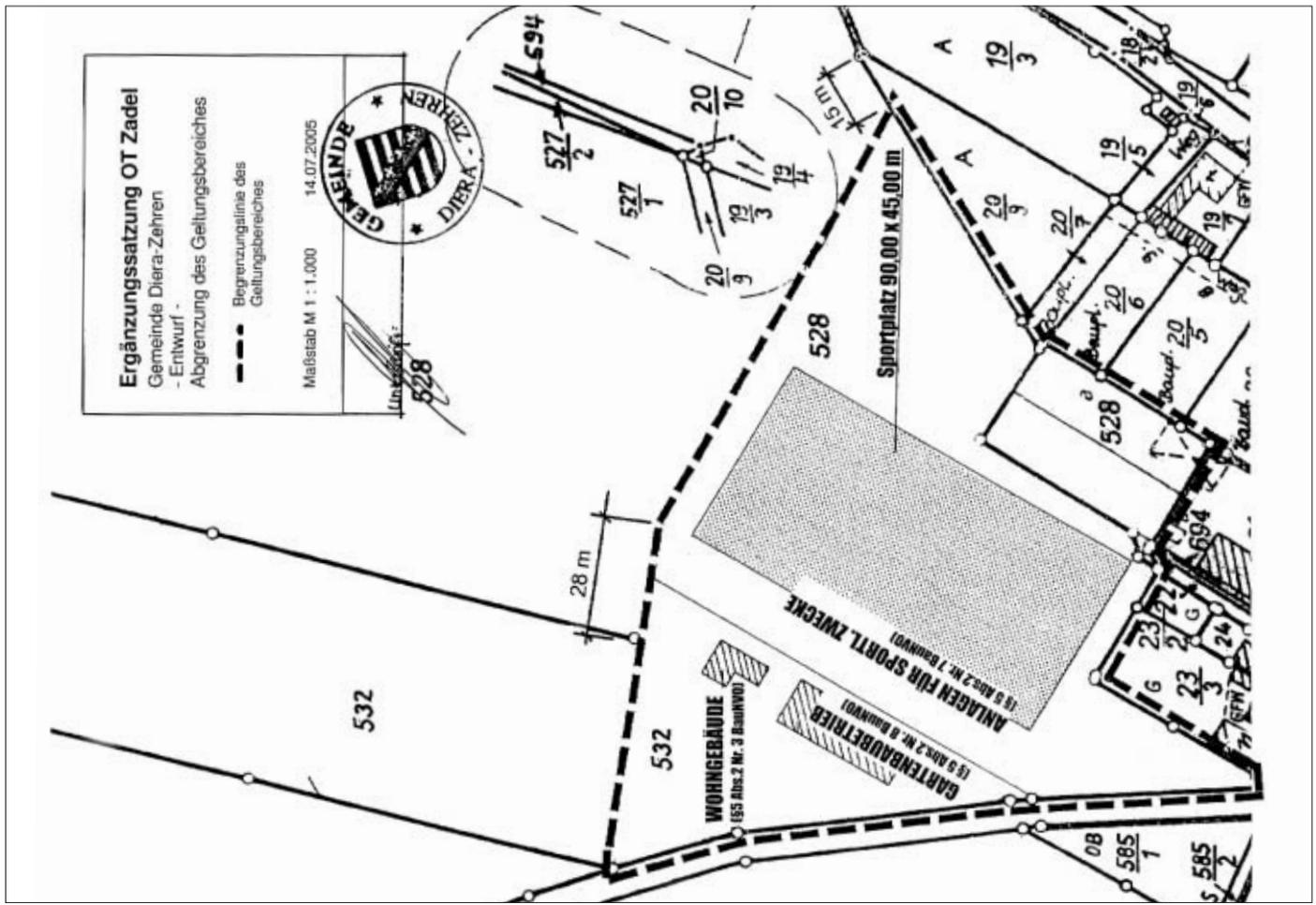
Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform entgeltfrei beigestellt. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
Nieschütz, 05.08.2005

Die Gemeindebehörde

1) Nicht Zurechnungsfähigen
4) Dienststelle, Ort und Zeitangabe

1) Wenn andere Ziffer beachtet wird, muss angegeben werden, in welchem Wahlkreis der Wahlberechtigte seinen Wahlkreis eingeschrieben hat, sowie und die Nummer zugewiesener Ortsliste oder 99, oder die Nummer der Wahlscheine angegeben.



Gemeinde Diera-Zehren Öffentlich

Beschluss
GR-Sitzung vom 25.07.05

Gegenstand: Auslegung der Ergänzungssatzung des Ortsteiles Zadel

Beschluss:

1. Bestätigung des Einverständnisses mit dem Satzungsentwurf
Dem Gemeinderat liegt der Entwurf der Ergänzungssatzung für den OT Zadel (Satzungsentwurf mit Lageplan 1:1000 und Begründung)nach § 34 Abs.4 Nr. 1 und 3 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (zuletzt geändert durch EAG Bau vom 24.06.2004, BGBI.I.S.1359) vor.
Der Gemeinderat billigt den Inhalt des zu dem genannten Ortsteil und zu dem Bereich vorliegenden Satzungsentwurfes.

2. Auslegung
Der Satzungsentwurf ist für die Dauer von 14 Tagen nach § 3 Abs.2 und 3 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen. Während dieser Auslegungsfrist können von Jedermann Anregungen zu den Entwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden.

3. Bekanntmachung
Der Auslegungsbeschluss ist mindestens 8 Tage vor der Auslegung ortstüblich bekanntzumachen (§3Abs. 2 BauGB)

4. Beteiligung Träger öffentlicher Belange
Der Bürgermeister wird beauftragt, den Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Beschluss-Nr.: 114-07/2005

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 16 + BM
Anwesende : 14
Abstimmungsergebnis: Dafür: 14
Dagegen: -
Stimmenenthaltung: -
Befangenheit: -


Haupt-
Bürgermeister

Begründung und Erläuterung der Satzung der Gemeinde Diera-Zehren im OT Zadel

1. Anlaß und Aufgabenstellung

Die Ergänzungssatzung soll zur Ausweisung von Wohnbauflächen aufgrund des dringenden Bedarfes im Sautzungsgebiet führen. Die Lage des Sportplatzes wird für die Grundschule Zadel gesichert.

2. gegenwärtige Situation innerhalb des Geltungsbereiches

Das Gebiet befindet sich am nördlichen Ortsrand von Zadel zwischen der Straße nach Kleinzadel und der Wohnbebauung an der Straße nach Neumühle. Südlich befindet sich der Ortskern Zadel; nördlich offenes, leicht abfallendes unbebautes Gelände mit landwirtschaftlicher Nutzung.

3. Bauliche Konzeption und Einfügen in die örtliche Bebauung

Ein gültiger, beschlossener Flächennutzungsplan für den Ortsteil Zadel liegt nicht vor. Dementsprechend ist die Einbeziehung der Fläche durch eine Entwicklungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB nicht möglich und es ist der § 34 Abs. 4 Nr. 3 anzuwenden, der eine Ergänzungssatzung ermöglicht, das heißt, die fraglichen Grundstücke werden in die im Zusammenhang behaute Ortschaft mit einbezogen, da die bauliche Nutzung dieser bisherigen Außenbereichsflächen de facto der der angrenzenden bebauten Flächen gleicht. Beides sind hinsichtlich der allgemeinen Art ihrer baulichen Nutzung gemischte Bauflächen nach § 1 Nr. 1 BauNVO und hinsichtlich der besonderen Art ihrer baulichen Nutzung Dorfgebiete nach § 5 BauNVO.

Mit der Aufstellung der Satzung und der Festschreibung der Nutzung für die von der Abrundung betroffenen beiden Grundstücke wird für eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich gesorgt. Da es bisher keinen genehmigten Flächennutzungsplan und auch keine spezielle Außenbereichssatzung für Zadel gibt, wird für den fraglichen Planbereich die Grenze des Ortes und die als Dorfgebiet im Sinne von § 5 BauNVO zu betrachtenden Fläche klar definiert und rechtlich festgesetzt.

Eine Entstehung von Streusiedlungen oder die Ansiedlung von untypischen Nutzungen wird dadurch verhindert.

Öffentliche Straßen zur Erschließung der beiden Grundstücke sind vorhanden und die ingenieurtechnische Erschließung ist gegeben. Da die Nutzung der einzubeziehenden Grundstücke der der angrenzenden Grundstücke ähnelt, ist eine negative Beeinträchtigung nicht zu erwarten. Eventuelle Bedenken hinsichtlich des Abstandes zwischen Sportplatz und Wohnbebauung (etwa 50m) sind in der Bürgerbeteiligung bzw. der Anhörung der Träger öffentlicher Belange zu erörtern und abzuwägen; es wird jedoch auf den Bestandsschutz für die seit Jahren bestehenden Schulsportanlage verwiesen.

Die Satzung ist nach öffentlicher Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie erfolgter Abwägung durch den Gemeinderat zu beschließen. Diese beschlossene Satzung ist dem Landratsamt Meißen als der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Satzung und deren Genehmigung sind anschließend zu veröffentlichen.

Beschluss-Nr.: 113-07/2005

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 16 + BM

Anwesende: 14

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 14

Dagegen: -

Stimmenthaltung: -

Befangenheit: -



Hans-Jürgen
Bürgermeister

Ergänzungssatzung der Gemeinde Diera-Zehren

ENTWURF

der

Satzung der Gemeinde Diera-Zehren über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles am nördlichen Ortsrand von Zadel

Auf der Grundlage des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (zuletzt geändert durch EAG Bau vom 24.06.2004, BGBl. I. S. 1359) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Diera-Zehren folgende Ergänzungssatzung für den nördlichen Ortsrand des Ortsteiles Zadel erlassen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für den Bereich des Ortsteiles Zadel.

(2) In den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 BauGB) werden Teile der Flurstücke 532 und 528 der Gemarkung Zadel einbezogen, die innerhalb der Abgrenzungslinie der beigefügten Karte vom 14.07.2005 liegen.

(2) Die beigefügte Karte vom 14.07.2005 ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Bauliche Nutzung

Die in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehenden Grundstücke tragen bereits jetzt den Charakter eines Dorfgebietes nach § 5 Abs. 1 BauNVO. Auf diesen Ergänzungsgrundstücken sind auch zukünftig die in Dorfgebieten zulässigen Nutzungen gemäß § 5 Abs. 2 BauNVO zulässig; u. Wohngebäude, Gartenbaubetriebe und Anlagen für sportliche Zwecke.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung ihrer Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde in Kraft.

Notdienste

Für Havariemeldungen und Störungen an Anlagen der öffentlichen **Trinkwasserversorgung** der Gemeinde Diera-Zehren stehen Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:

linkselbische Ortsteile (außer Niederlommatsch)

Tankanlagenbau und Wassertechnik Zehren
Herr Wiegand Tel. 03 52 47/5 01 00
Havariendienst: Tel. 01 75/7 20 99 91

Niederlommatsch

Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH in Riesa
Tel. 0 35 25/74 80 bzw. 0 35 25/73 33 49

rechtselbische Ortsteile

Sanitär- u. Rohrleitungsbau Diesbar-Seußlitz
Herr Putzke Tel. 03 52 67/5 02 28
Havariendienst: Tel. 01 72/8 87 88 17

Abwasseranlagen

Pumpwerke Bereich Zehren und Niederlommatsch

Herr Otto Tel. 03 52 47/5 10 62
0171/8 05 39 24

Abwasser Bereich Diera

Kommunalservice Brockwitz-Rödern
werktags zwischen 6.45-15.30 Uhr
Tel. 0 35 23/77 41 41
werktags zwischen 15.30-6.45 Uhr
sowie an Sonn- und Feiertagen
Tel. 01 72/3 53 34 70

Klärgruben und abflusslose Gruben TDG Lommatsch

Tel. 03 52 41/54 20

ESAG – Störung Altgemeinde Diera:

Tel. 0 35 22/30 52 22

ESAG – Störung Altgemeinde Zehren:

Tel. 03 51/8 36 82 22

Polizei Tel. 1 10

FFw links- und rechtselbisch

Tel. 1 12

für die Ortsteile Löbsal und Nieschütz

Tel. 0 35 21/73 20 00

Ärztlicher Notdienst

Tel. 0 35 21/73 20 00

Krankenwagen Tel. 0 35 21/1 92 22

Unfallsprechstunde Meißen

Robert-Koch-Platz von 8 – 18 Uhr
Tel. 0 35 21/73 98 23

Giftnotruf Tel. 03 61/73 07 30

Notfälle Tierschutz

(Meißner Tierschutzverein e.V.)
Tel. 0 35 23/6 82 72

Vermittlung von Grundlagen zur Einführung eines Qualitätsmanagementsystems nach DIN EN ISO 9001:2000 in KMU – Qualitätsmanagementbeauftragter –

Aufgrund der großen Nachfrage führt das Zentrum für Technologie-strukturentwicklung Region Riesa-Großenhain GmbH im TGZ Glaubitz ein weiteres Seminar an 12 Abenden jeweils von 16.00 - 20.00 Uhr und an 3 Samstagen mit insgesamt 70 Unterrichtsstunden zum o. g. Thema durch.

Beginn ist September 2005.

Ziel des QMS ist es, durch die Einführung einer transparenten Qualitätspolitik und die Verwirklichung konkreter Qualitätsziele eine ständige Zufriedenheit der Kunden mit dem Produktions- bzw. Dienstleistungsangebot der Unternehmen zu erreichen.

Durch das Seminar werden die Teilnehmer in die Lage versetzt, in ihrem Unternehmen als Qualitätsmanagementbeauftragte zum Einsatz

zu kommen und ein Qualitätsmanagementsystem für ihr Unternehmen zu erarbeiten, einzuführen und aufrechtzuerhalten.

Im Seminar erfolgt die selbstständige Erarbeitung von Ansätzen für das Qualitätsmanagementhandbuch und andere Qualitätsdokumente, wie Verfahrensweisungen und Arbeits- und Prüfanweisungen.

Angesprochen sind alle Unternehmer, kfm. Angestellten und Assistenten aus KMU.

Auskünfte erhalten Sie im TGZ in Glaubitz, Industriestr. A 11, oder unter der Telefon-Nr. 035265/51-107.

Anmeldungen werden wegen der Beantragung einer Förderung über den ESF ab sofort entgegengenommen.

Schützenfest in Diera vom 18. bis 21. August 2005



Donnerstag, 18.08.2005

20.00 Uhr Filmabend 800 Jahre Diera

Freitag, 19.08.2005

Kinderparty auf der Tenne (Tischlerei Clauß) mit Überraschung
17.00 – 18.00 Uhr Kinder von 0 – 6 Jahre
18.00 – 19.00 Uhr Kinder von 6 – ...? Jahre
ab 20.00 Uhr Tanz für Jung und Alt, DJ „Tino“ mit Einlagen

Samstag, 20.08.2005

10.00 Uhr Abholen des Schützenkönigs mit den „Original Meißner Blasmusikanten“ und der Schützengilde
14.30 Uhr Eröffnung mit Bierfassanstich durch die „Schwerter Brauerei Meißen“
15.00 Uhr Anschießen durch den Schützenkönig „Willy I“
15.00 Uhr Vielseitiges Kinderprogramm
20.00 Uhr Tanzveranstaltung im Festzelt mit der Gruppe „Magnet“ aus Pirna sowie Open-Air-Disco mit DJ Tino mit Einlagen

Sonntag, 21.08.2005

10.00 Uhr Kinderprogramm mit vielen Überraschungen
10.00 – 13.00 Uhr Musikalischer Frühschoppen mit den „Original Meißner Blasmusikanten“
Schwein am Spieß
13.30 – 14.00 Uhr Vorführung Hundestaffel
14.00 Uhr Ermittlung der Schützenkönige der Schützengilde und der Nachwuchsschützen (Jugend 13-17 Jahre)
ca. 18.00 Uhr Schützenball mit dem/der Schützenkönig(in)

An allen Tagen Schaustellerbetrieb!

Für Ihr leibliches Wohl sorgen der **Schützenverein Diera e. V.** und die **Landfleischerei Henry Henker.**

Zur besonderen Umrahmung unseres Schützenfestes bitten wir die Einwohner Dieras, ihre Grundstücke zu schmücken.

An allen Tagen Eintritt frei!

Vorstand Schützenverein Diera e. V.

Liebe Landfrauen,

im Monat August findet keine Veranstaltung statt (Sommerurlaub)!

Ihre Ruth Froberg



Fäkalienentsorgung

für die **Gesamtgemeinde Diera-Zehren**
Transport- und Dienstleistungsgesellschaft mbH
Bahnhofstraße 13, 01623 Lommatzsch
Tel.: 03 52 41/542-0

Entleerung Restmüllbehälter (Mülltonnen) im Jahr 2005

Montag – ungerade Kalenderwoche
am 15.08., 29.08. und 12.09.2005

Ortsteile: Diera, Golk, Karpfenschänke,
Kleinzadel, Löbsal, Naundörfel,
Nieschütz, Zadel, Seilitz, Seebuschütz

Dienstag – ungerade Kalenderwoche
am 16.08., 30.08. und 13.09.2005

Ortsteile: Naundorf, Oberlommatzsch,
Obermuschütz, Wölkisch

Donnerstag – ungerade Kalenderwoche
am 18.08., 01.09. und 15.09.2005

Ortsteile: Hebelei, Keilbusch, Mischwitz,
Niederlommatzsch, Niedermuschütz,
Schieritz, Zehren

Gelbe Säcke bzw. gelbe Tonne

Ortsteile rechtselbische 15.08.2005
Seite (Diera)
Ortsteil Niederlommatzsch 08.08.2005
Ortsteile linkselbische
Seite (Zehren) 18.08.2005

Wir machen alle Bürger und Grundstückseigentümer darauf aufmerksam, an diesen Terminen den Entsorgungsfahrzeugen ungehinderte Zufahrt zu den einzelnen Grundstücken zu gewähren.

Für **Bündelpappe** stehen die Container für Pappe an den entsprechenden Stellplätzen.

Sommerfahrzeiten vom 1. März bis 31. Oktober 2005

Fährstelle Niederlommatzsch - Diesbar-Seußlitz (Privatbetrieb) Tel.: 03 52 47/5 13 29

Funk: 0173-8 90 52 09

Montag - Freitag 05.30 – 19.00 Uhr
Samstag/Sonntag/Feiertag 09.30 – 12.00 Uhr
und 12.30 – 20.00 Uhr

Fährstelle Kleinzadel - Niedermuschütz
geschlossen

Impressum

Das „Amtsblatt Diera-Zehren“ ist das offizielle Organ der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren zur Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen.

Herausgeber

Gemeindeverwaltung Diera-Zehren
Verantwortlich für den amtlichen Teil Bürgermeister F. Haufe
E-Mail: gemeinde@diera-zehren.de
Internet: www.diera-zehren.de

Gesamtherstellung

Satztechnik Meißen GmbH, Am Sand 1c, 01665 Nieschütz
Telefon (03525) 71 86 60, Fax 71 86 12

Anzeigenverwaltung

Satztechnik Meißen GmbH
Ivonne Platzk: Telefon (03525) 71 86 33, Fax 71 86 12

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung Diera - Zehren

Vorwahl: 03 52 67
Fax: 03 52 67/5 56 59

Herr F. Haufe - Bürgermeister über Sekretariat
Frau S. Seidel (Sekretariat/Amtsblatt) 5 56 30

Hauptamt:

Frau H. Höfer - Leiterin 5 56 31
Frau St. Böhme 5 56 32
(Wohngeld, Kita, Schülerbeförderung, Internet)
Frau M. Anders 5 56 33
(Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt)
Frau Ch. Dathe (Lohnbüro) 5 56 34

Kämmerei:

Frau C. Balk - Leiterin 5 56 40
Frau R. Koebke
(Gebühren TW/AW, Steuern) 5 56 41
Frau E.-M. Schneider (Kasse) 5 56 42

Bauamt:

Frau I. Dietrich - Leiterin 5 56 50
Frau B. Böhme (Bescheide TW/AW) 5 56 51
Frau G. Kögler
(Liegenschaften, Wohnungsverwaltung, Pachten) 5 56 52

Öffnungszeiten der Gemeinde

OT Nieschütz

Am Göhrischblick 1, 01665 Diera-Zehren

Montag: 09.00 – 11.30 Uhr und
13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und
13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch: keine Sprechzeit
Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr
Freitag: keine Sprechzeit

Bürgermeister-Sprechzeit: Nach telefonischer Voranmeldung

Dienstag: 13.00 – 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Dienstag: 09.00 – 12.00 u. 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 – 11.30 Uhr

Öffnungszeiten

Einwohnermeldeamt/

Außenstelle Zehren, Schule

Telefon: 03 52 47/5 12 34, Fax 03 52 47/5 14 04

Das Einwohnermeldeamt sowie die Sprechstunde des Hauptamtes und des Bürgermeisters findet in der ehemaligen Mittelschule Zehren, 1. Etage, statt.

Hauptamt:

donnerstags: 13.00 - 18.00 Uhr

Einwohnermeldeamt:

donnerstags: 13.00 – 18.00 Uhr

Bürgermeister:

donnerstags Nachmittag nach vorheriger Anmeld.

Weitere Termine können an allen Tagen nach telefonischer Voranmeldung vereinbart werden.

Amtsblatt September 2005

Redaktionsschluss: 19.08.2005
Erscheinungstermin: 02.09.2005

Sprechstunde des Friedensrichters

Donnerstag, 11. August 2005

von 16.00 - 18.00 Uhr

Steffen Tittel, OT Nieschütz,
Riesauer Straße 13a, Telefon: 01 72/3 65 07 29

Amtliche Bekanntmachungen

Für Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung gelten neben dem Amtsblatt die amtlichen Schaukästen in folgenden Ortsteilen:

1. OT Niederlommatzsch, gegenüber Denkmal
2. OT Zehren, Grundschule Zehren
3. OT Nieschütz, Am Gemeindeamt

Nur diese Standorte gelten als öffentlich amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren. Wir bitten alle Einwohner der Gemeinde, dies zu beachten.

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

für den Bereich Lommatzsch

Zur Anforderung des Bereitschaftsarztes für den Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst im Zeitraum

Montag, Dienstag 19.00 bis 07.00 Uhr
Mittwoch 14.00 bis 07.00 Uhr
Donnerstag 19.00 bis 07.00 Uhr
Freitag 14.00 bis 07.00 Uhr
Samstag, Sonntag
und feiertags 07.00 bis 07.00 Uhr

steht die zentrale Rufnummer:

Rettungsstelle Meißen, Tel. 03521/73 20 00
zur Verfügung.

Notdienste der Zahnärzte

– August 2005

jeweils samstags und sonntags 9.00 bis 11.00 Uhr

		Praxis	Rufbereitschaft
6./7.8.	Herr Dr. Otto	Tel. 035241/52430	0174/ 4406376
13./14.8.	Herr FZA Berger	Tel. 035241/52401	5 20 79
20./21.8.	Herr DS Förster	Tel. 035241/52377	0171/ 8521294
27./28.8.	Herr DS Veters	Tel. 035241/51067	0160/ 93712004

Jubiläumsfeier bei Elektro-Zocher

Merken Sie sich den **20. August von 10 bis 17 Uhr** vor!

Die Firma Elektro-Zocher lädt anlässlich des 70. Jubiläums zum Feiern ein. Verbunden mit einem Tag der offenen Tür, können Sie sich informieren, was es alles Neues im Bereich Gebäudesystemtechnik gibt. Viele Hersteller sind vor Ort. Besonderer Themenpunkt ist die Photovoltaik mit Besichtigung unserer eigenen Anlage. **Besucher mit diesem Artikel erhalten ein Begrüßungsgetränk gratis.** Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Elektro-Zocher GmbH & Co.

Geburtstage

Herzliche Glückwünsche und beste Gesundheit allen Jubilaren zum Geburtstag

Günter Pilz	Kleinzadel	02.08.	76.
Erhardt Wetzig	Niedermuschütz	08.08.	84.
Gisela Richter	Karpfenschänke	08.08.	71.
Käthe Guggenbichler	Zadel	10.08.	74.
Dieter Tietze	Zehren	10.08.	70.
Johannes Leuschner	Niederlommatsch	11.08.	81.
Hans Pischtschan	Golk	11.08.	73.
Elfriede Fichtner	Schieritz	12.08.	79.
Werner Girbig	Zehren	13.08.	80.
Marianne Zobelt	Nieschütz	13.08.	72.
Peter Kirsten	Nieschütz	13.08.	71.
Margot Beger	Schieritz	13.08.	70.
Kurt Münch	Naundörfel	14.08.	86.
Werner Töppel	Karpfenschänke	15.08.	82.
Josephine Hieke	Zehren	16.08.	70.
Jutta Pietschmann	Keilbusch	18.08.	70.
Walter Keller	Naundörfel	19.08.	82.
Anna-Elisabeth Hauswald	Löbsal	20.08.	76.
Irmgard Dombrowski	Zehren	20.08.	71.
Erhard Polster	Diera	23.08.	78.
Magdalena Fahr	Zehren	23.08.	75.
Reinhard Perschneck	Nieschütz	24.08.	78.
Gottfried Fehrmann	Diera	24.08.	72.
Ilse Müller	Wölkisch	25.08.	79.
Annie Schubert	Nieschütz	26.08.	91.
Alfred Wohlgemuth	Schieritz	26.08.	73.
Siegfried Demuth	Wölkisch	27.08.	70.
Ruth Starke	Diera	28.08.	82.
Rosa Boost	Oberlommatsch	28.08.	74.
Kurt Garn	Löbsal	29.08.	78.
Erika Wohlgemuth	Schieritz	29.08.	74.
Helene Paesch	Mischwitz	30.08.	85.
Anni Keydel	Löbsal	31.08.	88.
Eva Wall	Diera	31.08.	71.
Harry Berg	Kleinzadel	01.09.	74.
Hellmut Hammermüller	Niederlommatsch	02.09.	90.
Elfriede Bollmann	Zehren	03.09.	83.

Herzliche Glückwünsche zur Goldenen Hochzeit dem Ehepaar Ingeburg und Gerhard Werner aus Zehren am 27. August 2005.

DVD/Video-Verkauf der Festwoche „800 Jahre Diera“

Die Uraufführung des Filmes zur Festwoche zur „800-Jahr-Feier“ findet im Rahmen des Schützenfestes am 18. August 2005 statt. Den genauen Zeitpunkt entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungen des Schützenvereines Diera e. V. Der Film bringt einen Querschnitt der gesamten Festwoche einschließlich Festumzug. Der Verkauf von DVDs und Videos (bestellt oder unbestellt) wird durch die Tischerlei Pärsch, OT Diera, Tel. 03521/739522, vorgenommen. Des Weiteren werden ab 23. August 2005 auch in der Gemeindeverwaltung in Nieschütz, Am Göhrischblick 1, Tel. 035267/55630, Videos und DVDs erhältlich sein.

Die Kirchengemeinde Zadel lädt ein:

Zu unseren Gottesdiensten

- Sonntag, 07.08., 9.30 Predigtgottesdienst
- Sonntag, 14.08., 9.30 Abendmahlsgottesdienst Pf. i.R. Philipp
- Sonntag, 21.08., 9.30 Predigtgottesdienst Pf. i.R. Philipp
- Sonntag, 28.08., 10.00 gemeinsamer Gottesdienst aller Gemeinden in der Johanneskirche – anssl. KV – Tag der Schwestergemeinden
- Sonntag, 04.09., 9.30 Familiengottesdienst zum Schulanfang mit Friedmar Fliegel
- Samstag, 10.09., 17.30 Andacht im Festzelt zum Dorffest in Zadel

Unsere Kreise treffen sich regelmäßig:

- KiZ-Treff (Klasse 1–4): wird bekannt gegeben
- Christenlehre Klassen 5, 6: wird bekannt gegeben
- Konfirmanden Klasse 7: wird bekannt gegeben
- Konfirmanden Klasse 8: wird bekannt gegeben
- Kirchenchor: donnerstags 19.00 Uhr, ab 25.8. mittwochs, 13.00 Uhr Pfarrhaus, schon am 7.9.
- Frauendienst: neue Termine nach Vereinbarung
- Gesprächskreis: freitags 19.00, 9.9., Pfarrhaus
- Kirchenvorstand: nach Vereinbarung, mittwochs 20.30 Uhr
- Flötenkreis: donnerstags 18.30 Uhr Blockhaus
- Junge Gemeinde: mittwochs 19.00 Uhr Pfarrhaus, ab 24.8., dienstags 19.00 Uhr Pfarrhaus, ab 23.8.
- Posaunenchor: dienstags 19.00 Uhr Pfarrhaus, ab 23.8.
- Gospelchor: dienstags 19.00 Uhr Pfarrhaus, ab 23.8.

Weitere Informationen und aktuelle Hinweise zum Dorf- und Gemeindeleben unter: www.kirchengemeinde-zadel.de, Pfarramt Zadel, Dorfanger 24, Tel. 03521/733647

Liebe Einwohner, liebe Gemeinde,
so ist das nicht immer: Gerade liegt eine Woche Urlaub hinter mir, wenn dieses Amtsblatt erscheint, fahre ich schon wieder weg, in den „richtigen“ Urlaub. Letzte Woche habe ich mir zusammen mit meiner Frau in Norddeutschland etliche typisch gotische Backsteinkirchen angesehen, und mir ist aufgefallen, dass es da keinen augenscheinlichen Unterschied gibt zwischen Schwerin und Lübeck, Ratzeburg und Bad Doberan, Lüneburg oder Güstrow. Wenn man in den bis zu 700 Jahre alten Doms steht, erscheinen die knapp 40 Jahre Grenzzaun wie eine kurze Episode, die freilich wie jede Zeit auch tiefe Spuren hinterlassen hat. Sichtbare Narben an Bauwerken lassen sich retuschieren, wie aber „behandelt“ man die unsichtbaren Verletzungen oder die geistige und seelische Verarmung von uns Menschen?
Konkreter Anlass meiner Frage: Was treibt einzelne Bürger unserer Dörfer dazu, ihren Bauschutt, blaue Müllsäcke und alten Fußbodenbelag einfach an den Feldweg zwischen Zadel und Neumühle zu deponieren? „My home is my castle“ – und die Landschaft mag aussehen wie eine Rumpelkammer? Dies jedenfalls waren keine Osteuropäer, auch keine randalierenden Jugendlichen, sondern biedere Einwohner, die über verantwortungslose Regierungen schimpfen und hohe Preise beklagen, aber längst die Fähigkeit verloren haben, sich zu engagieren und am Allgemeinen zu freuen.
Die ganze Erde ist mein – heißt es im kommenden Predigttext. Ich verstehe diesen Satz aus Gottes Perspektive als einen Impuls, ihm für die Schöpfung zu danken, und Anlass, mich für die Bewahrung einzusetzen. Die offenen Kirchen hier und anderswo sind ansprechende Zeichen dafür, dass nicht kurzfristige Vorteile unser Handeln leiten dürfen, sondern Dankbarkeit und Verantwortung für das „ewige“ Leben. Vielleicht entdecken Sie das ja auch in den „Urlaubskirchen“, die Sie im Sommer besuchen?

Ende August beginnt die Schule, ich freue mich auf die Mitarbeit des neuen Gemeindepädagogen, Friedmar Fliegel. Im Gottesdienst zum Schulbeginn werden wir ihn in Zadel begrüßen dürfen. Eine Woche vorher, im gemeinsamen Gottesdienst in Meißen-Johannes, ist seine Einführung geplant. Vielleicht ein Anlass, nicht nur die Gebäude, sondern auch die Gemeinde (neu) kennen zu lernen?

Mit guten Wünschen und in der Hoffnung, dass dem verregneten Juli ein sonniger August folgen mag, grüße ich Sie herzlich,

Ihr Pfarrer Dietmar Pohl

P.S. Vielleicht überwindet sich der unbekannte „Landschaftsgestalter“, seinen Müll genau so heimlich wieder mitzunehmen, wie er ihn entsorgt hatte? Das wäre mutig!



Elbepark Hebelel – das tierische Freizeitvergnügen

Unser Logo traf voll auf den 17. Juli zu. Kurzfristig hatten die angekündigten Künstler ihr Kommen abgesagt. Brigitte Wilhelm, Kreativkeramikerin aus Glaubitz, war sofort bereit, einzuspringen. So wurden die zahlreichen kleinen und großen Be-

sucher nicht enttäuscht und konnten am Nachmittag beim Bemalen verschiedenster Figuren und Gegenständen ihrer künstlerischen Phantasie freien Lauf lassen. Wenn auch manchmal mehr Farbe an den Händen als auf der Figur war – am Ende trugen alle ihre Kunstwerke stolz nach Hause.
Michael Brunner

Der Heimatverein Zadel lädt ein

zum **Dorf- und Schützenfest**
vom **09.09. – 11.09.2005**
auf dem Sportgelände in Zadel.

Aus dem Programm:

Freitag ab 19.00 Uhr

- Disko mit Tino & Co.

Samstag ab 15.00 Uhr

- Eröffnung mit dem Spielmannszug Leuben
- Vogelschießen, Bierkastenklettern
- Kinderprogramm, Fackelumzug am Abend
- Zeltandacht mit Posaunenchor
- Familientanz mit Tino & Co. und mit einigen Höhepunkten, u. a. Gruppe Zweytakt, Versteigerung
- ...

Sonntag ab 9.00 Uhr

- Volleyball- und Fußballturnier
- Frühschoppen mit den Original Meißner Blasmusikanten
- Rundfahrt durch Zadel mit der „Straßenbahn“
- Vogelschießen
- Sport- und Schützenball

An allen Tagen gibt es leckere Speisen von unserer Picknickscheune. Für unsere Kinder gibt es Spiel, Spaß und viele Überraschungen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Ihr Heimatverein Zadel e. V.

Aufruf an alle!

Zu unserem diesjährigen Dorffest veranstalten wir am Samstag erstmalig eine Versteigerung der besonderen Art. Wir bitten alle, sich daheim oder bei Freunden und Verwandten nach Versteigerungsgegenständen umzuschauen. Wir denken z. B. an

- kleine Kuriositäten
- Dinge, die Sie einfach nicht wegschmeißen können
- kleine Sachen/Gegenstände, die nicht mehr benötigt werden
- Naturmaterialien (aus dem Garten, Eier, Blumen)
- ... Ihrer Phantasie sind keine Grenzen gesetzt. Sie können diese Sachen ab sofort (Naturmaterialien bitte maximal zwei Tage vorher) abgeben bei

Regina Niese, Dorfanger 14, Zadel.

Der Erlös dieser Versteigerung ist für einen guten Zweck gedacht. Wir freuen uns auf rege Beteiligung und viel Spaß bei der Versteigerung.

Heimatverein Zadel e. V.

Abschlussfest der Klasse 3 der Grundschule Zadel

Am 01.07.2005 feierte die 3. Klasse der Grundschule Zadel ihr Schuljahresabschlussfest. Leider war nach schönen Sommertagen ein verregneter Tag angesagt. Das war umso bedauerlicher, weil das Fest im Naturbad Goltzscha stattfand. Da alles von den Eltern bereits organisiert und vorbereitet war und die Kinder sich sehr darauf gefreut hatten, sollte es nicht abgesagt werden.

Bei einer Wassertemperatur von 24 Grad wurde trotz Regen gebadet, und bei Spiel und Tanz verging die Zeit schnell. Dann kamen die fleißigen Eltern mit reichhaltiger Verpflegung. Es wurde gegrillt, alle Kinder und Erwachsenen

konnten sich die kulinarischen Besonderheiten schmecken lassen.

Die Lehrerinnen und die Erzieherin bedankten sich auch im Namen der Kinder ganz herzlich bei den Sponsoren: der Fleischerei Henker aus Diera, der Bäckerei Vorwerk aus Merschwitz, den Eltern der Klasse 3, die das Fest so gut vorbereitet hatten, und auch beim Bademeister des Goltzschaer Bades, der uns diesen Tag ermöglichte, obwohl bei Regen das Bad eigentlich geschlossen war.

*K. Fiedler im Namen der Schüler
Grundschule Zadel*

Ferienzeit – das ist die beste Zeit!

Mit diesem Lied verabschiedete sich die Klasse 4 von ihrer Grundschule in Zadel.

Wieder ging ein Schuljahr zu Ende; ein sehr ereignisreiches Jahr, denn die 800-Jahr-Feier von Diera stand auf dem Programm.

Neue Lehrpläne in allen Fächern mussten umgesetzt werden. Darin sind Möglichkeiten für fächerübergreifendes und projektorientiertes Lernen ausgewiesen. Natürlich bot sich das für die Vorbereitung des Dorfjubiläums an. Und so wurden Rollen für unser Programm gelernt, Wissen über Schule früher erarbeitet, Schmuckelemente für die von uns zu gestaltenden Umzugsbilder gebastelt, Einladungen entworfen und vieles mehr.

Aber auch in der übrigen Zeit des Schuljahres gab es Höhepunkte: Matheolympiade, Lesewettbewerb, Sportfest, Zweifelderballturnier, Fahrradausbildung in Zadel und später der Schulausscheid in Riesa, Klassenwanderungen und -fahrten, Weihnachts- und Schuljah-

resabschlussfeiern. Mit Stolz nahm unsere 4. Klasse auch ihren Scheck bei der Preisverleihung zum Sparkassenwettbewerb in Meißen entgegen. Die Kinder hatten die Schule im Bild festgehalten und ein Plakat damit gestaltet.

Nun aber genießen wohl alle erst einmal die wohlverdienten Ferien. Alle Kinder rücken ein Schuljahr weiter, 11 Kinder wechseln an die Mittelschule und 6 ans Gymnasium. In den Ferien kehrt im Schulhaus aber keine Ruhe ein, denn die Handwerker verlegen Laminat, die Großreinigung tut Not, und die Lehrerinnen bereiten schon wieder das nächste Schuljahr vor.

Wir wünschen allen Familien eine schöne, erholsame Sommerzeit. Bleiben Sie uns weiter so gewogen wie bisher.

*Die Lehrerinnen der GS „B. Brecht“
aus Zadel*



Veranstaltungen des Fördervereins Elbepark Hebelei im August

13. August, 21.00 Uhr

Sommerkino ist noch mal angesagt. Es wird der Kino-Hit „**Shrek 2**“ gezeigt. Die gastronomische Versorgung ist abgesichert.

21. August, 14.00 Uhr

Modellieren für alle – mit Stein, Glas und Ton. Wieder kann man sich künstlerisch betätigen.

28. August

Nicht vergessen unser „**Kinderkonzert**“. Es warten viele Überraschungen auf euch. Näheres erfahrt ihr noch aus der Presse und durch Plakate. Also Augen auf!!!

Dazu lädt der Förderverein Elbepark Hebelei herzlich ein. Alle Veranstaltungen finden auf dem Veranstaltungsort im Elbepark Hebelei statt.

Niederauer Dorffest vom 19. bis 21. August 2005

Festplatz: Sportplatz Niederau – Teichstraße/
Ecke Siedlerweg (am Jugendheim)

Freitag, 19.08.2005

Eröffnung

18.00 Uhr Fassbieranstich
20.00 Uhr Disko

Sonnabend, 20.08.2005

12.00 Uhr Mittag auf dem Dorffestplatz

13.00 Uhr Handballturnier

14.00 Uhr Konzert der kleinen Künstler

bis ca. 17.00 Uhr Bunter Kindernachmittag

ab 20.00 Uhr Party mit Liveband
Tanz für Jung und Alt

Sonntag, 21.08.2005

09.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst
ab 09.30 Uhr Frührschoppen mit Live-Musik

10.00 Uhr Skatturnier mit dem Skatclub Niederau

10.30 Uhr Flitzlauf

14.00 Uhr Badewannenrennen

ab 17.00 Uhr Gemütliches Ausklingen des Dorffestes am Lagerfeuer

Händler und Schausteller.

Freier Eintritt zum Festplatz.

Kostenlose Parkplätze.

Anzeigen